

Solidaritätsantrag FWSK

Prozess:

- Antragsteller*in wendet sich an Klassenvertretung oder direkt an den Finanzkreis soli@fwsk.net
- In einem Vorgespräch findet eine Vorabklärung des Anliegens mit Vertreter*innen des Finanzkreises statt
- Anschließende Vorlage nötiger Unterlagen
- Der Antrag wird anonymisiert und eine Entscheidung im Finanzkreis getroffen. Anschließende Mitteilung an Antragsteller*in

Wir möchten Sie ausdrücklich ermuntern, auch im Falle der Unsicherheit mit dem Finanzkreis Kontakt aufzunehmen für eine gemeinsame Klärung der Situation.

KRITERIEN-HINWEIS FÜR SOLIDARITÄTSANTRÄGE

Eine individuelle Fallbehandlung durch den Finanzkreis immer hat immer Vorrang. Gleichzeitig informieren wir Sie gerne über die Grundlagen für einen erfolgreichen Antrag.

Antragsvoraussetzungen

Die folgenden Zugangskriterien sind notwendig, um einen Antrag überhaupt behandeln und entscheiden zu können:

1. Bereitschaft der Antragsteller zur Mitwirkung
2. Bereitschaft zur Transparenz, Offenlegung und Nachvollziehbarkeit
3. Die Bereitschaft, aktiv Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu kommunizieren

Positivkriterien

Dies sind Kriterien, die die Möglichkeit einer Ermäßigung oder Stundung von Beiträgen nahelegen.

- Das wesentlichste Kriterium ist ganz allgemein formuliert **das Erleben von schicksalhafter höherer Gewalt** (z.B. Krankheiten, Unfälle, Tod, Opfer von Verbrechen). Dabei muss entschieden werden, ob durch die Veränderung der Situation ggf. eine Beitragsanpassung nötig ist.
- Amtsseitig Verweigerung des Zugangs zu Transferleistungen (Bürgergeld/Sozialleistungen u.a.) wegen EU-Nicht-Zugehörigkeit
- Mögliche Einstufung des zu leistenden Schulbeitrags bei Vorliegen von Privatinsolvenz aus pfändungsfreiem Einkommen analog zum Bezug von ALG II

Kontakt Finanzkreis:

fk1@fwsk.net